

Faktencheck der Woche

„40 Grad“ im Jahr 1975? Warum diese alte Bild-Schlagzeile nichts über den Klimawandel aussagt

Auf Facebook kursiert seit Jahren eine Bild-Schlagzeile von August 1975 über „40 Grad Hitze“ in Deutschland. Dadurch soll der Eindruck erweckt werden, dass der Klimawandel „erfunden“ sei.



Im Netz tauchen immer wieder Vergleiche mit vergangenen extremen Wetterereignissen auf. Sie sollen beweisen, dass hohe Temperaturen früher normal waren, heute jedoch als Klimakatastrophen dargestellt wurden. Einer davon ist ein Bild-Artikel mit dem Titel „40 Grad Hitze – Jetzt wird das Wetter lebensgefährlich“. Der Screenshot kursiert schon seit Jahren im Internet. Dazu wird behauptet: „Der Klimawandel war noch nicht erfunden [...] Trotzdem war’s warm im Sommer!“

Die Schlagzeile veröffentlichte Bild am 8. August 1975. Was darin stand, ist in den Facebook-Beiträgen kaum lesbar: Die Temperaturangabe von 40 Grad Celsius war lediglich eine Vorhersage vom Essener Wetteramt für den 10. August 1975. Im Artikel hieß es: „Das Wochenende wird höllisch heiß: Am Sonntag könnten es 40 Grad im Schatten werden...“ Der Axel-Springer-Verlag bestätigte die Echtheit.

Nur 30,8 Grad: Prognose trat nicht ein

Die Überschrift alleine ist jedoch irreführend. Sie erweckte bei manchen Nutzerinnen und Nutzern den Eindruck, die 40 Grad seien tatsächlich gemessen worden. Bei der Zahl handelte es sich jedoch lediglich um eine Prognose, die nicht eintrat. Am 10. August wurde es nur 30,8 Grad warm, erklärte der Meteorologe Andreas Friedrich, Pressesprecher beim Deutschen Wetterdienst (DWD), gegenüber CORRECTIV.Faktencheck.

40 Grad Celsius Lufttemperatur wurden in

Essen erstmals am 25. Juli 2019 gemessen – der bisherige Hitzerekord (Stand: 14. Juli 2023).

Hitzewellen gab es in Deutschland in der Vergangenheit immer wieder. 2020 berichtete der Deutsche Wetterdienst jedoch, dass die Sommer insgesamt in allen Regionen und in allen Höhenlagen deutlich heißer geworden sind. Die Jahre seit 2015 waren die acht wärmsten seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen.

Hitzephasen aus der Vergangenheit unterscheiden sich von heutigen Phasen

Frühere Hitzephasen werden oft als vermeintliches Argument gegen den menschengemachten Klimawandel genutzt. Der rasante Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur seit den 1990er Jahren gilt jedoch als beispiellos – und er hat Folgen weltweit. Trockenheit, starker Niederschlag und andere Wetterextreme werden wahrscheinlicher und intensiver. So steht es im aktuellen Klimastatusbericht des DWD (Stand: März 2023).

Laut dem Intergovernmental Panel on Climate Change betrafen warme Phasen während der letzten 2.000 Jahre häufig nur bestimmte Regionen. Bei der aktuellen Erwärmung handele es sich dagegen um ein zeitgleich stattfindendes globales Phänomen. Der aktuelle Anstieg der globalen Temperaturen vollziehe sich zudem viel schneller und drastischer als bei vergangenen natürlichen Klimaveränderungen.

Fakten für die Demokratie

Durch eine Kooperation mit dem Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen (BVDA), dem 157 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von 35,3 Mio. Exemplaren angehören, erscheint in den kostenlosen Wochenzeitungen regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums CORRECTIV. Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie Sie sich vor gezielten Falschmeldungen schützen können, erfahren Sie unter

correctiv.org/faktencheck



73. Kunstaussstellung

BAYREUTH

Noch bis zum 27. August zeigt der Kunstverein Bayreuth e.V. im Neuen Schloss der Eremitage Bayreuth Werke von 69 Künstlerinnen und Künstlern aus dem gesamten Bundesgebiet und vor

allem aus Ober- und Mittelfranken. Sie ist Montag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Zu sehen sind Werke unterschiedlichster bildnerischer Technik, mit immer neuen Sichtweisen und Ansichten auf die Realitäten und Absurditäten der Welt. red

Rücksicht auf Gewässerschutz

Umweltamt weist auf Rechtslage bei der Entnahme von Wasser hin

BAYREUTH

Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Bayreuth ruft dazu auf, beim Gartengießen und Bewässern an den Gewässerschutz zu denken, denn die Entnahme von Wasser aus Flüssen, Bächen, Seen oder Teichen hat gesetzliche Grenzen. Dies gilt erst recht in der aktuell trockenen und warmen Jahreszeit

Nicht nur Blumen und Gemüse sind vom Austrocknen bedroht, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen. Sie können ohne Wasser nicht überleben. Insbesondere bei der Entnahme von Wasser aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig bleibt und dadurch große

Schäden angerichtet werden. Die aktuelle Situation mit niedrigen Wasserständen in unseren Gewässern wird zunehmend problematisch. Die Entnahme von Wasser zur Bewässerung ist daher unzulässig. Allerdings ist das entweder nicht jedem bekannt oder es wird ignoriert. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz weist daher auf die bestehende Rechtslage hin: Für die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, die vorher bei der Stadt – im Landkreis beim zuständigen Landratsamt – beantragt werden muss.

Ausnahmen bestehen nur in engen Grenzen, nämlich dann, wenn die Entnahme von Wasser noch unter den sogenannten Gemeingebrauch beziehungsweise den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt. Der Gemeingebrauch steht

grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Entnahme von Wasser ohne Erlaubnis nur durch Schöpfen mit Handgefäßen, also nur in geringen Mengen, erfolgen darf. Der Einsatz einer Leitung mit oder ohne Pumpe ist lediglich bei Flüssen gestattet, die größere Mengen Wasser führen, und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft. Dies schließt eine Feldbewässerung aus.

Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer Eigentümer des Gewässergrundstücks ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen, auch landwirtschaftlichen Bedarf n entnommen werden,

wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und keine Beeinträchtigung anderer zu erwarten ist. Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen hat jedoch bereits eine geringfügige Wasserentnahme Auswirkungen auf die Ökologie des Gewässers. Dies gilt vor allem für kleinere Gewässer. Fischsterben oder ein trockenes Bachbett können dann die Folge sein, so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer beziehungsweise Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch, also für die Eigentümer von Grundstücken, die an oberirdische Gewässer angrenzen. Weiterhin sind Ein-

bauten jeder Art im Gewässer, die zum Aufstauen des Wassers ohne vorherige Erlaubnis errichtet wurden, in jedem Fall unzulässig. Sie müssen beseitigt werden. Die Stadtverwaltung bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Entnahme von Wasser in der sommerlichen Trockenperiode. Insbesondere bei Niedrigwasser ist die Entnahme in jedem Fall einzustellen. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen. Verstöße können mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden. Detaillierte Informationen zu der Niedrigwassersituation stehen online unter www.nid.bayern.de zur Verfügung. red

Info: Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Telefon 0921/25-14 14 oder 25-1403, zur Verfügung.

LEADER-Förderung bis 2027

Anerkennung der LAG Bayreuther Land für die nächste EU-Förderperiode

BAYREUTH

Mit dem EU-Programm LEADER unterstützt Bayern seine ländlichen Regionen auf dem Weg zu einer selbstbestimmten und eigenständigen Entwicklung. Es ist mittlerweile ein bewährtes Instrument zur Förderung innovativer Ideen und Projekte, die maßgeblich zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Prägende Elemente von LEADER sind Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung. LEADER ist Bestandteil des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In der Regel stammen die LEADER-Fördergelder in Bayern von der EU – ergänzt durch Mittel des Freistaats Bayern. Gefördert werden innovative Projekte im ländlichen Raum, die den jeweiligen LEADER-Bestimmungen vor Ort entspre-

19 Projekte wurden gefördert

In den Landkreis Bayreuth flossen in dieser nun zu Ende gehenden Förderperiode durch 19 Förderprojekte unterschiedlichsten Umfanges bis jetzt mehr als 1,5 Millionen Euro an reinen LEADER-Fördermitteln, wobei einige Projekte noch nicht abgeschlossen oder abgerechnet sind. Da es sich bei der LEADER-Förderung um eine reine Anteilsfinan-

zierung handelt, je nach Art des Projektes im Umfang von 40 bis 70 Prozent der förderfähigen Kosten, sind darüber hinaus auch entsprechende Gelder aus Eigenmitteln der Projektträger und weiteren Zuschussgebern durch die LEADER-Projekte im Landkreis investiert worden.

1,9 Millionen Euro für die nächste Periode

SONDERTHEMA BÄRENKERWA BINDLACH

Auf geht’s zur Bärenkerwa

Mittwoch, 2. August, bis Montag, 7. August, auf dem TSV-Gelände in Bindlach

Auf dem Festplatz am Sportgelände angekommen, gibt es das erste Tänzchen. Fotos: mabu Burger/Archiv



Gemeinde Bindlach

Herzlich Willkommen zur Bindlacher Bärenkerwa!

Liebe Bindlacher Bürgerinnen und Bürger, liebe Kerwafreunde,

beim Besuch unserer Bärenkerwa wünsche ich Ihnen viel Spaß und Freude, mit vielen heiteren Stunden und geselligen Begegnungen. Lassen Sie sich von der bärenstarken Atmosphäre anstecken und mitreißen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Herzlichst Ihr
Christian Brunner
Erster Bürgermeister

... einfach bärenstark!

In Bindlach steigt ab Mittwoch, 2. August, die erste große Ortskerwa. Gefeierte wird bis zum 7. August auf dem TSV-Sportgelände, und zwar seit langer Zeit ganz im Zeichen des Bindlacher Bären. Höhepunkt des sechstägigen Kerwatreibens ist der Bärenumzug am Sonntag. Dieser startet um 13 Uhr in der Stöckigstraße. Der Bär stept den langen Weg bis hinauf zum Festplatz, immer sicher an der Leine des Bärenreiters. Beide brauchen dafür eine gehörige Portion Kondition und Ausdauer. Begleitet wird das historische Duo von Ehrengästen und den TSV-Sportabteilungen aller Altersgruppen. Seit einiger Zeit wird die Bärenkerwa vom Bärenkerwa-Verein

organisiert. Der Verein ist auch für das Speisen- und Getränkeangebot verantwortlich. Seit diesem Jahr hat Karnail Singh die Gaststättenbewirtschaftung übernommen. Dort gibt es ab Mittwoch Pizza, Burger, Bratwurst und indische Spezialitäten.

Gegrillte Makrelen am Samstag

Der Kerwavererein hat ab Samstag alle Hände voll zu tun, um den Ansturm im Zelt und auf dem Festplatz zu bewältigen. Dort werden am Samstag gegrillte Makrelen angeboten. Da es bei den Makrelen keine Vorbestellung gibt, sollten genügend für alle Besucher zur Verfügung stehen. Am Sonntagnachmittag ist



Von der Stöckigstraße geht es über die Ruhstraße hinauf zum Sportgelände des TSV Bindlach.

im Zelt eine Kaffeestube eingerichtet. Kulinarischer Höhepunkt ist am Montag ab 18 Uhr die Sau am Spiß. Zum Livemusikprogramm gehören Grabolle & Goller, Ralf Bayerlein, die Rossinis und Markus Brand aus der Oberpfalz. Den Kerwaverantwortlichen liegt sehr viel daran, dass auch neu hinzugezogene Familien freundschaftlich mitfeiern und sich wohlfühlen. Der Eintritt ist an allen Tagen frei. Am Samstag startet das Sportprogramm um 14 Uhr, wenn die erste Mannschaft der SG TSV Bindlach/SV Ramsenthal in der Kreisklasse V die SG Nemmersdorf/Goldkronach empfängt. Im Anschluss trifft um 16 Uhr die zweite Mannschaft auf den SV Weidenberg. red